

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	3
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich
	Datum:	09.08.2001
	Drucks.-Nr.:	VO/0247/01 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Verkehrsausschuss	Vorberatung
	Ausschuss Schutz und Ordnung	Vorberatung
19.09.2001	Hauptausschuss	Vorberatung
24.09.2001	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung		

Grund der Vorlage

Beschlussvorschlag

Der Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird im Rahmen eines neuen Gesamtkonzepts "Überwachung fließender Verkehr" zugestimmt.

Einverständnisse

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 02.07.01 im Zusammenhang mit den Eckwertebeschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept die Verwaltung beauftragt, ein neues Gesamtkonzept zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs vorzulegen.

Die Gemeinden sind gem. § 45 StVO verkehrssicherungspflichtig.
Eine der Hauptunfallursachen liegt in der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Maßnahmen, die zur Geschwindigkeitsüberwachung getroffen werden, dienen nachweislich der Verkehrssicherheit.

Seit 1992 werden im Stadtgebiet durch die Stadtverwaltung Wuppertal mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überprüft. Festzustellen ist jedoch, dass die Wirkung dieser Messanlagen durch zunehmende Gewöhnung (vor der Messstelle wird abgebremst, danach wieder beschleunigt) stetig nachlässt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung findet regelmäßig nur in einem Bereich ca. 300 Meter vor und nach der Messstelle statt. Damit wird das Ziel eines verkehrserzieherischen Effektes nur unzureichend erreicht. Ein flexibles Reagieren auf sich verändernde Gefahrenstellen, aber auch besondere Situationen wie beispielsweise illegale Autorennen im öffentlichen Verkehrsraum, ist mit stationären Messstellen nicht möglich.

Mit Änderung des Ordnungsbehördengesetzes am 20.12.1994 wurden die Gemeinden ermächtigt, mobile Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage machen fast alle Großstädte in NRW, die Nachbarstädte Solingen und Remscheid und die Landkreise inzwischen längst Gebrauch.

Durch die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung könnte diesem Zustand, dass nur punktuell die Geschwindigkeit reduziert wird, begegnet und so eine **generelle Verhaltensänderung** beim Verkehrsteilnehmer bewirkt werden.

Die Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird seitens der Kreispolizeibehörde begrüßt. Sie betrachtet den Einsatz durch die Gemeinde als Ergänzung bzw. Unterstützung ihrer Bemühungen, Verkehrsunfälle sowie deren Folgen zu vermeiden.

Die Kreispolizeibehörde führt in erster Linie qualifizierte Geschwindigkeitsmessungen mittels Lasergeräten im Rahmen der Schulwegsicherung sowie in sonstigen schutzwürdigen Bereichen durch, d.h. nach Feststellung des Verstoßes wird der KFZ-Führer angehalten. Es erfolgt neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-verfahrens auch ein Aufklärungsgespräch vor Ort.

Die Arbeit der Ordnungsbehörde wird sich auf die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an Gefahrenstellen begrenzen. Dabei handelt es sich um Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Mit der Unfallkommission wird abgestimmt, dass der von der Kreispolizeibehörde erstellte Messatlas als Grundlage genutzt wird. Die einzelnen Messpunkte werden regelmäßig auf Notwendigkeit überprüft. Damit wird dem Argument der Überwachungswillkür unmittelbar begegnet.

In der täglichen Praxis wird eine permanente Absprache seitens KPB und Ordnungsbehörde erfolgen, um dem Aspekt der Verkehrssicherheit größtmöglich Rechnung tragen zu können.

Die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Gemeinde ist daher als Ergänzung zu den bereits von der KPB vorgenommenen Maßnahmen zu sehen und damit ein weiterer Baustein der Wuppertaler Ordnungspartnerschaft.

Inwieweit durch die Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auf einzelne stationäre Messstellen verzichtet werden kann, wird - wie in der Vergangenheit auch - in der Unfallkommission festgelegt.

Bereits in der am 25.11.1998 im Geschäftsbereichsausschuss Schutz und Ordnung vorgestellten "Konzeption der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung" wurde darauf verwiesen, dass die Messstellen einer permanenten Überprüfung durch die

Unfallkommission unterliegen und auf nicht mehr benötigte Standorte verzichtet wird. So ist es nachvollziehbar, dass von den ehemals 44 Messstellen durch den von der Unfallkommission beschlossenen Abbau, aber auch durch Defekte, - z.Z. noch 21 in Betrieb sind (siehe Anlage).

Mit Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird vorgeschlagen, auf die Wiederherstellung defekter stationärer Messstellen zu verzichten und die Standorte, auf die nach Auffassung der Unfallkommission nicht verzichtet werden kann, mobil zu überwachen.

Dauerhaft erhalten bleiben die Messstellen vor Schulen: An der Blutfinke Fahrtrichtung Norden, Nützenberger Str., Wichlinghauser Str, Einern, Wittensteinstr., Wittener Straße.

So würde sukzessive die stationäre Geschwindigkeitsmessung durch eine mobile Geschwindigkeitsmessung abgelöst

Kosten und Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Investitionskosten:

- Die Investitionskosten für die Ausstattung eines KFZ belaufen sich für den Front- und Heckeneinsatz auf ca. 170.000 DM.
- Anschaffung eines KFZ ca. 35.000,-- DM.

Wiederkehrende Kosten:

- 2 Stellen mD. für die Überwachung vor Ort: ca. 150.000 DM / Jahr. Die Stellen können mit bestehendem Personal besetzt werden.
- Sachkosten: Betriebskosten KFZ, Filmmaterial, Ersatzbatterien, Eichungen, Dienstkleidung: ca.20.000 DM / Jahr

1 Schicht-Betrieb

Messzeit:	ca. 5 Std. / Tag. Bedingt durch regelmäßige Standortwechsel sowie Rüstzeiten ist die reine Messzeit nicht höher anzusetzen.
Verwertbare Bilder:	ca. 20 / h
Durchschnittliche Verwarnungshöhe:	40,-- DM
220 Arbeitstage * 5 Std. * 20 verwertbare Bilder * 40 DM VG	= 880.000,-- DM

Zunächst wird die Ausstattung nur eines Fahrzeugs angestrebt. Nach Vorliegen erster Erfahrungswerte im Echtbetrieb ist eine sukzessive Erweiterung vorgesehen.

Anlagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Messstelle	Inbetriebnahme am:	stillgelegt am:	Zustand:	Kosten Inbetriebnahme geschätzt	Abbaubeschluss durch UK
1	An der Blutfinke FR	01.05.92		Geeicht bis 2001		

	N					
2	An der Blutfinke FR S	01.05.92	01.07.98	Meßstelle ist nicht erforderlich		x
3	Ehrenhainstr FR N	01.05.92		Geeicht bis 2002		x
4	Ehrenhainstr FR S	01.05.92		Geeicht bis 2002		x
5	Hainstr. 195	01.07.92	01.09.99	Meßstelle soll abgebaut werden		x
6	Nützenberger Str.	01.05.92	01.10.99	Meßkabel u.-Fahrbahn erneuern		
7	Oberheidter Str.	01.10.93	01.09.99	Meßstelle soll abgebaut werden .		
8	Wittener Str. FR N	01.05.92		Geeicht bis 2001		
9	Wittener Str. FR S	01.05.92		Geeicht bis 2001		
10	Wittensteinstr.	01.05.92	01.07.00	Kosten werden von WSW ersetzt		
11	Wichlinghauser Str. FR N	01.09.00		Geeicht bis 2001		
12	Wichlinghauser Str. FR S	01.09.00		Geeicht bis 2001		
13	Einern 33 FR N	01.06.93	01.05.99	Sensoren u.-Fahrbahn erneuern	12.500,--	
14	Einern 33 FR S	01.06.93	01.07.00	Sensoren erneuern	6.000,--	
15	Heckinghauser Str. 18	01.08.95	01.05.00	Sensoren erneuern	6.000,--	
16	Heckinghauser Str. 23	01.07.93	01.08.99	Sensoren erneuern	7.500,--	
17	Heckinghauser Str. 149	01.05.92	01.10.98	Neuer Meßplatz		
18	Uellendahler Str. Kfz.-Zulassung	01.07.92		Geeicht bis 2001		
19	Uellendahler Str./ Otto Welsstr.	01.09.93		Geeicht bis 2001		
20	Ronsdorfer Str. FR N	01.07.93		Geeicht bis 2001		
21	Ronsdorfer Str. FR S	01.07.93		Geeicht bis 2001		
22	Hauptstr. 120	01.09.00		Geeicht bis 2001		
23	Bahnhofstr./ Kölner Str.	01.05.92	01.10.99	Meßanlage soll abgebaut werden		x
24	Berghauser Str.	01.06.93	01.10.99	Meßanlage soll abgebaut werden .		
25	Beyenburger Str. FR O	01.05.92	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden		x
26	Beyenburger Str. FR W	01.05.92	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden .Sensor defekt		x
27	Carnaper Str. 89	01.08.92	01.09.00	Sensor defekt		
28	Dahler Str.	01.10.92		Geeicht bis 2002		
29	Grüntal FR N	01.06.93	01.05.00	Meßanlage soll abgebaut werden (UK)		x
30	Grüntal FR S	01.06.93	01.05.00	Meßanlage soll abgebaut werden .geeicht bis 2001		x
31	Hahnerbergerstr. 114	01.07.92		Geeicht bis 2001		
32	Hahnerbergerstr. 131	01.08.92		Meßanlage soll abgebaut werden .Neuer Standort erforderlich UK)		x
33	Kleeblatt / Unt. Griffenberg	01.09.92	01.09.00	Sensoren u.-Fahrbahn erneuern	14.000,--	
34	Kleeblatt / Querstr.	01.08.93	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden		x
35	L 74,P-platz Burgholz FR N	01.09.92		Geeicht bis 2002		
36	L 74,P-platz Burgholz FR S	01.09.92		Geeicht bis 2002		
37	Neunteich/ Hardtstr.	01.07.93		Geeicht bis 2001		
38	L 414 Porta Westfalica FR O	01.05.92	01.09.00	Sensoren defekt		
39	L 414 Porta Westfalica FR W	01.05.92	01.09.00	Batteriekasten defekt		

40	Sonnborner Ufer FR W	01.05.92		Geeicht bis 2002		
41	Steinbeck 66	01.07.93	01.05.99	Straßenarb.der WSW defekt	Evtl. ersatz WSW	
42	Neviandtstr. FR N	01.09.92		Geeicht bis 2001		
43	Neviandtstr. FR S	01.09.92		Geeicht bis 2001		
44	Höhne, P-platz St. Etienne	01.10.96	01.09.00		5.500,--	

* Fettdruck = in Betrieb

Verteiler: